

Sonnabends, den 24. December, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. S. B. 1757'.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekochten worden, was
Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemün
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Welle- und Getreide-Preise von Vorp
und Hinterpommern.

I. **AVERTISSEMENTS.**

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das eine ziemliche Anzahl guter Schlacht- auch Zug-
Ochsen, wie auch eine Quantität eingereckelt Rind- und Schaaflaich, und zwar letzteres Lon den-
weise, alhier verkauft werden soll; daher diejenige, welche dergleichen Ochsen, ingleichen auch Pechel-
fleisch in Lonnen, zu kaufen Lust haben, sich fordersams auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer
einfinden, und darüber den Handel treffen können: Wobey zur Nachricht dienet, das bei jetzigen Mangel
der Armee nach Vorpommern, sowohl das frische als Pechelkfaich mit gutem Vortheil bei denselben ab-
gesetzt werden könne, und sollen diejenige, welche solche als Lieferanten zur Armee kaufen wollen, nicht
nur vor andern zu den Lieferungen admittiret, sondern ihnen auch die Ochsen sowohl als das Pechelkfaich

in einem billigen Preise, und allensals auch auf Credit, gegen zu bestellende Sicherheit, abgelassen, auch
 funkten aller beförderlicher Wille geschehen. Stettin, den 7ten December 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Der Postkellion bey der Bothenpost von Stettin nach Gartz gehet ab, und ist dabero allhiefiges Post-
 amt, eines ändern benöthiget die Post wird dahin wöchentlich zwey mahl tour et retour, bestellet, und
 hat der Postkellion dagegen jährlich 30 Rthlr. baar, und Mondirung zu gewärtigen; wer also solthane
 Station zu übernehmen gewillt, auch die gehörige Caution stellen kan, hat sich je ehe je lieber, bey all-
 hiefigen Postamte deshalb zu melden, seine Erklärung hiersehalb abzugeben und zu gewärtigen, das, bis
 auf hoher Approbation eines hochlöblichsten General-Postamts, sofort mit demselben accordirt werden solle.
 Stettin, den 24ten November 1757.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bev Apotheker Sasser zu Alten Stettin auf dem Heumarkt, seynd gute frische süsse Mandeln in
 Centner, auch einzeln Pfunden, vor billigen Preis zu haben.

Bev der Frau Witwe Plathen in der Schuhstraße, seynd schöne nur ganz frisch angelangte Citros-
 nen, wie auch verschiedne feine und ordinaire Sorten Thee, als auch d'herence Witen Porcellaine, Thee-
 und Coffeestaffen, um billigen Preis zu haben.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin sind folgende neue Bücher um beygesetzten Preise
 zu bekommen: 1.) Gründlicher Beweis das die Achienserklärung wider den König in Preußen unmöglich
 sey, in 4to, 4 Gr. 2.) Vollständige Nachricht wegen der Schlacht die am 7ten December dieses Jahres
 bey Leuthen in Schlesien vorgefallen, in 4to, 1 Gr. 3.) Ermahnungen des Todten in Briefen an Lebende
 digen, in 8vo, 8 Gr. 4.) Die Geschichte des Grafen von P. in 8vo, 12 Gr. 5.) Der Englische Hyacinth
 idus, in 8vo, 8 Gr. 6.) Die Freundschaft, eine rührende Geschichte, in 2 Theile, in 8vo, 20 Gr. 7.) Liebes
 und Lebensgeschichte des Grafen von Vendre, und der Kaiserin von Adlerskirn, in 8vo, 10 Gr.
 8.) Das Leben der Schönen Desferrecherin, in 8vo, 6 Gr.

Bev dem Kaufmann Herrn Johann Philip Postels, in der Schuhstraße, ist extra feiner Bourgundiers
 Wein zu bekommen, die Bouteille für 16 Gr. wie auch aller schwerer Portugieser Wein, in versiegelte
 Bouteillen, mit der Bouteille 13 Gr.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Königliche Schneydemühle zu Stopp in Hinterpommern zum Verkauf öffentlich ausgebo-
 then und an den Meißbiethenden verkauft werden solle, und hierzu Termin auf den 29ten November
 1757 und 3ten December c. angesetzt worden; so können diejenigen, welche Lust haben diese Mühle zu
 kaufen, sich in obberregten Terminen auf der Königlichen Krieger- und Domainenkammer einzufinden, ihren
 Both ad protocollum geben, da sodann die bemeldte Mühle dem Meißbiethenden addiciret und zuges-
 schlagen werden soll. Signatur Stettin, den 7ten November 1757.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Auf dem Stargardischen Stadteigenthumsgute Bruchhausen, stehen an die 100 Stück gute und
 gesunde Schafe zum Verkauf, worauf für die alten und Hammel 20 Gr. und vor die Jährlinge a Stück
 12 Gr. geboten, und in Termin den 2ten Januarii k. a. an den Meißbiethenden für baare Bezahlung
 überlassen werden sollen; die Liebhaber können sich bey dem Stadtgericht zu Stargard melden.

Auf Anhalten Creditorum, soll zu Greiffenberg des verstorbenen Pantoffelmacher Guthken Wohn-
 haus, so in der Heerstraße, und Stadt-Acker so im Nonnenbergischen Felde belegen, an den Meißbiethenden
 verkauft werden; Termin sind dazu angesetzt auf den 30ten December a. c. 16ten und 31ten Januas
 ri k. a. wer nun Lust hat solche an sich zu erhandeln, kan in besagten Terminen sich zu Rathhaus niels
 den und des Zuschlages gewarten.

Als des verstorbenen Kaufmanns Herrn Schellins Landung zu Voritz in allen Feldern belegen,
 an den Meißbiethenden verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 20ten Januarii, 10ten
 Februarii und 3ten Martii a. c. angesetzt; so werden sich die Kaufsüchtige besagte Tages alhier zu Rath-
 haus einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben; da es denn dem Meißbiethenden gegen baare
 Bezahlung soll zugeschlagen werden. Es können sich auch diejenigen zu nähere Nachricht von dieser Land-
 ung rügen wollen, bev dem Curator bonorum dem Stadtgerichtlichen Actuarius Herrn Seefeld melden.

Es sollen auf Approbation eines Königlichen hochverordneten Pommerschen Vormundschaftscolles-
 gii, in Termin den 3ten Januarii 1758, zu Schloß Rügenwalde, in der Königlichen Gerichtsstube, eini-
 ge verpfändete Stücke, als: kostbare Schießgewehre, an Büchsen, Flinten und Pistolen, Jagdtzeug
 zwey Mannschäsk, Bettüberzüge, kostbare Decken und überhaupt allerhand Practiosa und Curiosa, an
 den Meißbiethenden per modum auctionis verkauft werden. Wer nun hiervon ein oder anders Stücke
 zu

zu erkennen willens, wird belieben, am ermelbten 3ten Januarii a. k. in der Königl. Gerichtsstube zu Schloß Rügenwalde des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr sich einzufinden, seinen Vorbehalt zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erkauende Stücke so fort gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Es ist eine gute jährliche Strafe zu verkaufen; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Priester Colonia D. Borchert in Storkow melden.

Da in Termino den 1ten hujus wegen Verkaufung der Wangerischen 2 Juden, Koppel, und Schmale Jacob alhier befindlichen Waaren, wie ne annehmliche Käufer erschienen; so ist Terminus auf den 2ten Januarii 1758, als den Tag nach Neujahr, angesetzt, da sich denn die Käufer alhier in Freyenthalde zu Ra. hause melden können, die Waaren bestehen in wollenen und seidenen Zeugen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Lahe verkauft der Schuhmacher Meister Adam Kuske Jun. an den Bürger und Hutmacher Meister Jacob Kuske, eine auf der Altstadt belegene Scheune, für 32 Rthl.; Terminus solutionis und der Verlassenschaft ist den 6ten Januarii a. k. anberamet.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In des Herrn Christoph Köhlers Haus in der Kuhstraße, sind gute Kornboden zu vermietthen; wer solche benöthiget, der beliebe sich bey Johann Henzen, in der Drettenstraße, am Berliner Thor wohnend, zu adressiren.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als in Sachen des Herrn Hofgerichts-Advocati Kiewestahl, Litis Curatorio nomine folgen Major von Damitzens Eöhne, wegen Verpachtung des Gutthes Klein Wöllin, Terminus licitatiois auf den 1ten Januarii a. k. angesetzt worden; So können sich die Liebhaber aldaan bey dem Königl. Hofgericht melden gehörige Handlung pflegen, und beschaffenem Umständen nach gewärtigen, daß das Gut den Meistbietenden pachtweise zugeschlagen werden wird.

Die Güter Rosenfelde und Neudorf bey Lahe und Wangen in belegen, sollen gegen Marien 1758 von neuen verpachtet werden; und können die Liebhaber sich ebenens bey dem Herrn Kriegsgerath von Vork zu Sonnenwalde melden.

Das Gut Offenhausen wird auf Marien 1758 samt dem Verwaltersgut in Buron, auf 3, 6 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten ausgebothen; Die Pachtlustigen belieben sich also in Grossenhagen, so wie sie lieber zu melden.

Die der Cammeren zu Prenzlau zusehende Ziegeley zu Hindenburg, soll von Trinitatis a. k. an, auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen so solche zu erpachten gesonnen, können sich auf den 27ten Januarii, 2ten Februarii und 3ten Martii kommenden Jahrs zu Rathhause in Prenzlau einfinden, ihr Gehör thun, und gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden bis auf Königl. Approdation zugeschlagen werden solle.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zwischen dem 2ten und 22ten aus einem gewissen Hause ein Kupferner Kessel, woran ein kleiner Handgrif, diebischer Weise entwendet worden; Sollte derselbe bey jemand zum Verkauf gebracht werden, der wolle es bey hiesigen Königl. Hofkanzle melden, und einen billigen Recompens gewärtigen.

8. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Den 1sten October c. Abends gegen 9 Uhr, haben diebische Hände zu Wusternitz, von der von Soldin nach Neu-Damm fahrenden ordinären Post (während der Zeit, als der Postillon unverantwortlicher Weise nebst aufhabenden Passagiers im Krüge gegangen) ein Faß Gelder, 340 Rthl. M. B. 500 Rthl., 44 fünf achtel Pfund a Berlin gehörig, gestohlen. In dem Faß befinden sich ein Beutel a 100 Rthl. in sechs Pfennigsstücken, ein Beutel a 200 Rthl. und 2 Läden mit 40 Rthl. in Ein-Groschenstücken, den Thäter nicht ausfindig machen können, als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gebeten, welcher hiervon Wissenchaft erlangt, solches dem Postmeister, Böttcher zu Soldin, gegen einen Recompens von 20 Rthl. anzuzeigen.

9. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sonnen, alle dieser Art, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Ziehermühlchen cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino den 16ten Januarii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 1. October 1757.

Des Obristleutnant von Verbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämtliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concursus, wo möglich eine gültliche Bereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolgen möchte, rucio ratem zu deducen, auf ihr Ausenbleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen, zu erwarten haben. Signatur Stettin, den 2ten Novem. er 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
Zu Bahn verlauset der Schafrichter Mollhausen, seine halbe Hufe Landes, an den Bauer und Einwohner zu Marienhal Gottfried Vencunen, als seinen Hypothecarium, um und für 305 Rthl. Sollte nun jemand an diesem Lande sonst noch ein jus reale haben; der kan sich in Curia den 20ten December a. c. melden und seine Prätenzion behörig documentiren, und resp. legalisiren, in niedriger aber genügt, daß er weiter damit nicht gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget und zuerkant seyn soll.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Leitowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Guthe Hiltzowische radicate Creditores, welche quocunque modo ein jus reale et Crediti an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhör et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad pertinentiis gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin, den 2ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
Als über des zu Müßelburg ohnweit Woyt verstorbenen G. Hofers Christianen Haben Vermögen im hochadelichen Gerichte Cöslin Concursus eröffnet, und Creditores so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 24ten November, 17ten December a. c. und 7ten Januarii a. f. ad liquidandum et variandum Credita vor den Syndicum Hammer zu Woyt peremtorie citiret werden; so wird solches hiedurch denen dabei interessirenden zur Achtung bekannt gemacht, sub Comminatione daß die in Terminis Ausenbleibende mit ihren Forderungen vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

In Schlawa hat des Sattler Lorenzen Witwe, ihr in der Stolpischenstrasse belegene Haus für 50 Rthl. an den Schuster Meister Marx verlauset, und ist Terminus zu Bezahlung des Kaufpretti und gerichtlicher Vollziehung des Kaufes, auf den 20ten Januarii a. f. angesetzt worden; in welchen sich zugleich die etwanigen Creditores sub pecunia praclusa einzufinden müssen.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Als zu Stolpe in Hinterpommern nachstehende Künstler und Handwerker fehlen, als: ein Contrefeyer, Uhrmacher, Corduan- und Tuchtenmacher, Ledbärder, Gürtler, Kobdmacher, Strohmacher, Creppanmacher, Schwertfeger, Sahlloch, Strumpfwürker, Pärchenmacher, Bürstenbinder, und ein Siebmacher; so wird solches hiedurch kund gemacht, und denenjenigen von obigen Künstlern und Professionsverwandten, so sich allhier zu setzen willens, und tüchtige Arbeit versfertigen können, hienit versprochen, daß sie die in dem Königl. allergnädigsten Edict vom 12ten September 1747 versprochene Douceurs gemessen können.

11. Avertissements.

Das Königl. Hochpreussische Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Mollweberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet, und nachmahls, ohne daß man seinen Ausenthalt weiß, davon gegangen, per Edictales erga Terminum ultimum

viam den 25ten Januarii a. f. peremptorie citret, dergestalt, daß im Ausbleibungsfalle des Dieh, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Coblen, den 19ten October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Als im Anfange dieses Monats, Sophia Schmidten, Widen Ehefrau, die hieselbst in der Fleischhauerstraße am Thor, im sogenannten schwarzen Adler gewohnet, und die Krugnahrung, in Abwesenheit ihres Ehemanns getrieben hat, welcher fast beständig von ihr gesehen seyn soll, ohne Kinder gesorben ist, und Judicium die Verseglung derer im Hause vorgefundenen Effecten veranlassen lassen, der Au enthalt des Abwesenden Ehemanns aber nicht nur, sondern auch der verstorbenen Frauen sämliche Erben und Verwandte, wie auch ihre etwa nachgelassene Schulden unbekannt sind: So wird dieser Erbfall allen denjenigen hiedu. öffentlich bekannt gemacht, die an der verstorbenen Widschen, Sophia Schmidten, Nachlaß, ex capite hereditatis, debiti, ad quocunque alio Titulo Ansprache zu haben vermeinen, und zugleich an ihnen die Ladung hiemit abgelassen, sich den 23ten December k. a. den 10ten Februarii und 14ten Martii des künftigen mit Glück und Segen zu erlebenden Jahrs, vor hiesigen Stadtniedergericht Vormittags um 9 Uhr einzufinden, sich wegen ihres Erbrechts gehörig zu legitimiren, und ihre So derumgen zu justificiren, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret und gänzlich präcludiret seyn sollen. Decretum Greifswald, den 18ten November 1757.

Verordnete Stadtrichter und Adressores.

Zu Strasburg in der Neckermark hat sich nach der disjährigen Gersenernde ein Stier auf dem Altkädtischenfelde gefunden, welches veranuthlich verirret; wer sich nun dazu legitimiren kann, wolle sich bey der Obrigkeit deshalb melden, oder es soll den 2ten Januarii k. a. plus l. c. i. a. verkauft werden.

Zu Polzin verkauft die Witwe Schämelpferningen, ein halbes Würdeland, im Wardischen Felde belegen, an den Kupferschmidt Meister Christ. Heinrich Köhnen für 7 Albr. 12 Gr.; wer hiez wieder was einzuwenden, kan sich in Termino den 29ten December zu Rathhause melden und sein Recht wahrnehmen.

Zu Daber verkauft des Bürger Heinrich Hoppen Ehefrau, ihr ererbtes Wohnhaus, an den Bürger Meister Simon Widow; sollte jemand wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden vermeinen, derselbe hat sich a. d. a. d. binnen 4 Wochen auf der Daberschen Gerichtsstube zu melden.

Als der Magistrat zu Stargard dem dässigen Stadtbuchhalter Haasen den Debit derer gedruckten Vollmachten aufgetragen; so wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe beständig von denen Vollmachten so viel verrätzig halten wird, daß auch die benachbarten Städte und Dörfer solche bey selbigen bekommen können.

Da der Brauer Herr Müße, von der verwitweten Frau Magister Wolfen ein Wohnhaus zu Stargard in der Kubstraße belegen, erlich gekauft; so wird solches Königlich Verordnungs nach, dem Publico h. ermit bekannt gemacht.

Da der gewesene Tambour Christian Grepentach, von des Herrn Obristwachtmeister von Lemken Compagnie, Fürst Morischen Regiments, den 2ten December c. in Stettin verstorben, und derselbe einige Kleinigkeiten hinterlassen; so werden dessen Erben hiemit citret, sich binnen 3 Wochen bey gedachtem Regiment zu melden, widerigenfalls sie in corporum hiemit präcludiret seyn sollen.

Da bey gegenwärtigen Kriegesunterthen, vor nöthig befunden worden, das Haus auf der churweit der Stadt bey dem Bogelhängen belegenen und dem Colonist Mischelet zugehörigen Maulbeerbaumplantage abzubrechen, auch den darum gestandenen Zaun wegzunehmen, und solchergestalt die ganze Maulbeerbaumplantage hie Bewehrung und Aufsicht gelassen werden müssen; so wird nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß solche Maulbeerbaumplantage, beidts den Platz, dem Eigenthümer nach wie vor verbleibe, sondern es wird auch zugleich hierdurch jedermänniglich erinnert und verwor, et diesen Platz nicht zu bebüthen, sich auch keiner von den Bäumen anzumachen, noch sonst ihnen einisgen Schaden zuzufügen, widerigenfalls derjenige, so solches Unrugs wird beschuldigt und überführet werden, nicht allein den Schaden ersetzen, sondern auch noch überdem mit harter Leibstrafe angesehen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es ist in der Nacht vom 17ten zum 18ten December bey dem Transport der Königl. Fourage, von Stettin nach Pasewall, zu Mähringen eine halbe Meile hinter Stettin, eine schwarze Stuthe, mitter Größe, ohngefähr 9 Jahr alt, mit einer kleinen weissen Stirne, und etwas krause Mähne, dem Fressschulzen Erantow, von neuen Damerow bey Massow, weggenommen; es wird ein jeder dienstlich ersucht, so davon Nachricht bekommt, solches den Eigenthümer, oder dem Brauer Buffen in Alten Damm zu melden, welcher einen guten Recompens ertheilen wird.

Es hat der Herr Regierun. referenda. ius Strobanus, an den Arrendatorem Herrn Bubbäus, sein vor Park gelegenes Vorwerk und Entreprise verkauft, und da derselbe künftigen Martii denselben die Vor,

Vor- und Ablaffung desselben geben will; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit gegen der Zeit ein jeder so Ansprache daran zu haben vermeinet, sich alldem melden könne, sub panna Aleatili.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 $\frac{1}{2}$ a 40 pro Cto.
Holl. Cour. 40 à 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.
Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ a 3 pro Cto.
Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.
Preuß. 2 Gr. Stücken $\frac{2}{3}$ a 1 pro Cto.

Preise von diversen Waaren. Getrende.

Weizen per Last,	132 Rthlr.
Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbsen,	138 Rthlr.
Malz,	99 Rthlr.
Dito Grüge.	

Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20, 22 a 23 Rthlr.	

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Vollen,	9 Rthlr.
Dito Ihlen,	6 Rthlr.
Nordischen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Lorisch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Ebran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländischer,	18 Rthlr.
Klaren Ebran	16 a 18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 8 Gr a 12 Gr.	
Vicriol dito,	7 Rthlr.

Vicriol Englisch,	11 Rthlr.
Bley Englisch,	17 a 18 Rthlr.
Königsberger Rein. Hans,	22 Rthlr.
Dito Schmitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.	
Dito, Schucken	15 Rthlr.
Dito Lorisch,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.
Hans Russischer.	
Stodfisch, 8 Rthlr. 12 Gr.	a 9 Rthlr.
Rundfisch,	7 Rthlr.
Zetling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfisch,	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 lb.

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
klein dito,	29 Rthlr.
Refinaade,	32 Rthlr.
Candisbroden,	38 Rthlr.
Puoverbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis, 28 Rthlr. 12 Gr.	
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.
Masquebade,	23 a 24 Rthlr.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencet,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Groesse,	9 Rthlr.
Duo kleine oder Corimen, 10 R 12 Gr.	
Pfiffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingwer Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Kämmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
Annis,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.
Fernabud,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.
Rorbe Br. Klausche,	11 Rthlr.
Silber-Glöche,	8 Rthlr.
Rothen Wernig,	8 Rthlr.
Gelbe Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.

Reide

Kreide,	3 Gr.	Schroot ober Hagel,	7 Rthlr. 12 Gr.
Bleyweiß,	8 Rthlr. 12 Gr.	Zinn in Bladen,	29 Rthlr. 12 Gr.
Holländischer Schwefel,	5 Rthlr. 18 Gr.	Dito in Stangen,	32 Rthlr.
Blausel, oder Stärke, F. F. C.	29 Rthlr.	Sennische Baum-Dihle,	20 Rthlr. 12 Gr.
Dito,	F. C. 23 Rthlr.	Sevilsche,	14 Rthlr. 18 Gr.
Dito,	M. C. 17 Rthlr.	Lein-Dohl,	9 Rthlr.
Amidon, oder weiße Stärke,	5 Rthlr. 12 Gr.	Räben-Dehl,	8 Rthlr. 18 Gr.
Puder,	5 Rthlr. 12 Gr.	Hanf-Dehl,	8 Rthlr. 12 Gr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinar braun u. weiß	2	15	9 1/2
Gerstebier, die ganze Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			9 1/2
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart			
die Bouteille			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	3 1/2	
3. Pf. dito	10	1	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1 1/2	
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 1/2
1. Gr. dito	2	10	2 1/2
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten December, 1757.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten December, sind auhier 409. Schiffe angekommen.

- Num. 410. Spr. Supf, eine Jagdt, vom Dom Cammin mit Roggen und Haber.
- 411. Johanna Christian Wendilandt, dessen Schiff Charlotta Maria, von Copenhagen mit Hering und Stockfisch.
- 412. Michel Winter, eine Jagdt, als Leuchter aus Spr. Wendilandt, mit Hering und Ebrant.
- 413. Martin Grambow, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen mit Hering und Ebrant.
- 413. Summa derer bis den 21ten December, auhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten December, 1757.

	Wispel	Sheffe
Weizen	9.	—
Roggen	38.	—
Gerste	33.	—
Malz	—	—
Haber	3.	3.
Erbfen	3.	2.
Buchweizen	3.	5.
Summa	134.	10.

13. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 16:en bis den 23ten December, 1757.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, er Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		36 R.	24 R.	28 R.	—	10 R.	34 R.	—	8 R.
Bjergard	2 R. 16 g	30 R.	0 R.	22 R.	—	14 R.	32 R.	54 R.	—
Berowalde									
Bablin	Haben	nichts	eingesandt						
Wissow									
Cammin	2 R. 8 g	2 R.	28 R.	28 R.	32 R.	0 R.	32 R.	—	14 R.
Goldberg	2 R. 12 g	9 R.	20 R.	22 R.	—	1 R.	29 R.	76 R.	—
Cörlin	2 R. 12 g	0 R.	19 R.	22 R.	24 R.	16 R.	30 R.	—	—
Cöbitz									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Flüschow									
Regenwalde	3 R.	30 R.	24 R.	28 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Garg		18 R.	30 R.	32 R.	34 R.	22 R.	40 R.	—	—
Golnow	3 R.	40 R.	30 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	3 R.	36 R.	26 R.	32 R.	34 R.	22 R.	36 R.	—	6 R.
Gützer									
Jauchshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes	2 R. 20 g	36 R.	2 R.	24 R.	26 R.	24 R.	32 R.	20 R.	12 R.
Lauenburg		32 R.	26 R.	4 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Massow									
Maugard									
Neurard									
Nasewald									
Pencun	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Pölin									
Poltow	2 R. 18 g	40 R.	24 R.	4 R.	32 R.	26 R.	36 R.	—	12 R.
Polzin									
Porch									
Ragshuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	2 R 20 g	30 R.	30 R.	—	32 R.	24 R.	32 R.	24 R.	—
Schlame		32 R.	26 R.	21 R.	23 R.	10 R.	32 R.	—	12 R.
Siargard	3 R.	39 R.	24 R.	19 R.	30 R.	17 R.	31 R.	22 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 6 g	38 R.	28 R.	32 R.	33 R.	34 R.	19 R. 20 R.	37 R. 38 R.	26 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	3 R.	32 R.	27 R.	22 R.	27 R.	—	32 R.	—	30 R.
Swiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepton, H. Post.									
Trepton, B. Post.	1 R.	38 R.	26 R.	27 R.	—	16 R.	28 R.	—	8 R.
Ufermünde									
Ushom									
Wangesin									
Weschen	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Wuchow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 30. Aprilis, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach im zweyten Licitations-Termino des Lohrschen Hauses in der Bullenstraße, sich kein Käufer eingefunden; so wird nunmehr der auf den 6ten May c. festgesetzte dritte und letzte Terminus noch mahlen bekannt gemacht. Die etwaige Käufere können sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und der Addition von einem lofsamen Waisenamte gewärtig seyn. Die Taxe des Hauses ist per artis peritos zu 700 Rthlr. fest gesetzt.

Als in des Schläpfer Bronererts Vermögen Concursus eröffnet, so sind zum Verkauf dessen Hauses, welches in der Baumstraße belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese Termini subhastat onis auf den 4ten May, 1ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt. Die etwaige Käufere werden ersuchet, in bemerkten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im lofsamen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihren Both ad protocolum zu geben. Die Taxe des Hauses nebst der Wiese ist per artis peritos zu 781 Rthlr. 2 Gr. fest gesetzt.

Es ist des seligen Altermanns der Handschumacher Abraham Hofmanns Witwe gefonnen, ihr Wohnhaus zu verkaufen; wer nun Belieben hat dieses wohl gelegene Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihr zu melden.

By dem Kaufmann und Stadtmäcker Stottenburg sind schönefette Eydammer Käse, wie auch frische Spanische Rosinen vor billigen Preis zu bekommen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach resolviret worden, das auf Königl. Rechnung in Neumärkischen Forsten geschlagen, und bey der Dieser-Ablage an allerhand Sorten aufgesetztes Brennholz, als: 1300 eine halbe hart, Klasten 11 Klastern sichten, und 75 Klastern meliertes Holz, per modum licitationis lofszuschlagen; als wi. d. dazu Terminus auf den 6ten May a. c. hiermit anberaumet, und haben die Liebhabere gedachten Tages Vormittags auf die Krieges- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihre Offerten ad protocolum zu geben und zu gewärtigen, das denen Reißbleibenden, und welche die besten Conditiones eingehen, solches Holz zugeschlagen werden soll. Cöstin, den 4ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Colberg sollen ad instant. am des Herrn Hofgerichts-Advocati Schulgen zu Cöstin, als Licit. Curatoris des Herrn Geheimten Sinauzrath von Dregers Erben, folgende specificirte von ihren Vaterbruder Herrn Carl Dregern ererbte Immobilier-Stücke, als: 1.) Ein und einen halben frey Pfannschütte, taxiret 100 Rthlr. 2.) 3 und einen halben Morgen Acker im Hinnenfelde, taxiret 350 Rthlr. und giebt jeder Morgen jährlich 6 Gr. Servis. 3.) Eine Pfannschütte, so hiebvor Herr Doctor Hillen gehöret, und mit 2 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. beschweret, taxiret 25 Rthlr. 4.) Ein und ein 16 Theil und ein 32 Theil Pfannschütte, so von Peter Hillen gekauft, und mit 1 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. beschweret, taxiret 39 Rthlr. 22 Gr. 5.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Palmbaum genant, welches Schiffer Kummerow fährt, taxiret 2 12 Rthlr. 12 Gr. 6.) Ein achtel Part im Schiffe der Commendant von Colberg genant, so Schiffer Peter Blank fährt, taxiret 225 Rthlr. 7.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Prinz von Preussen genant, welches Schiffer Heinrich Danitz fährt, taxiret 101 Rthlr. 6 Gr. 8.) Ein achtel Part in dem Schiffe die 3 Geschütere genant, so Schiffer Edelmann fährt, taxiret 175 Rthlr. öffentlich licitiret werden. Diejenige so oberwehnte Stücke zu kaufen belieben, oder auch einen Anspruch daran zu haben vermeinen, können sich in Terminis den 10ten May, 7ten Junii und 6ten Julii c. auf der gewöhnlichen Rathskube daselbst melden, oder nicht weiter gehöret werden sollen. Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöstin und Trenzow an der Rega angeschlagen.

Zu Colberg soll des Jacob Meßens Wohn- und Brauhaus in der Baustraße, cum pertinentiis, auf der gewöhnlichen Rathskube daselbst, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licitiret werden, daselbe ist deduc. Oncris. publ. auf 534 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxiret. Proclamata sind zu Col.

Tollberg, Dreptow und Greiffenberg adq. ret.; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einfinden.

Zu Verkaufung des, unterm Herzoglich Bavernischen Regimente verstorbenen Marschallier, Michael Ladewigs Zimmer, so zu einem Bauer-Hofe in dem Marienstädtischen Amtsdorfe Rehrwinkel belegen, ist Terminus ultimus auf den 3ten May c. bey gedachtem Amte angesetzt; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Als sich an dem präfigirten Termino ultimo licitationis des subhastirten Erussischen Hauses bey dem Labischen Stadtgerichte, kein annehmlicher Käufer gefunden, so ist nochmahls Semel 170 Semper auf den 13ten May c. ein ander weitriger Terminus licitationis angesetzt; zu welchem sowohl Kaufsüchtige einzuladen, als auch Creditores peremptorie citiret werden.

Zu Pyritz will der Herr Rinder eine sämtlichen Immobilien, bestehend in einem anslagischen Hagen Land im mittelften heiligen Geist Felde sub Num. 3, zwischen Herrn Bürgermeist. über Schmidt und Christian Timmen, an Werth 133 Rthlr. 8 Gr. einen Morgen halb Hauptstück und halb Künstlichen Num. 11, zwischen Herrn Otten und Matthies S. n. 80 Rthlr. werth, einen halben Morgen Liepphal sub Num. 137 zwischen Herrn Bürgermeister Böttchern und Pothen Erben, 112 Rthlr. gewürdiget, einen Morgen Hauptstück nach der Obermühle Num. 88, zwischen Senatus und Frau Brüsselu 80 Rthlr. werth, einen viertel Morgen Weinberg Num. 29, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt und Herrn Hofmann 50 Rthlr. taxiret wird, um seine Creditores zu befriedigen, in Termino den 11ten, 25ten May und 8ten Junii c. plus licitatorie gerichtlich verkaufen. Kaufsüchtige als Creditores können sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

14. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz hat der Materialist Herr Rinder, ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Großen-Rischow, sub Num. 5, zwischen Senatus und Meister George Sacken belegen, mit der Saare und einen Morgen Hauptstück, im Felde nach der Obermühle, zwischen Senatus und Herrn Aliren, an den Bürger Herrn George Lehmann, imgleichen ein und einen halben Morgen Sechshube, Num. 63, zwischen Meister Lohrenzgen, und Meister Thomser, an den Schlächer Meister Lohrenzgen verkauft.

Dieselbst verkauft der Adressant David Stolkmann einen viertel Morgen Seckafel im vordesten Feld, Termino der Verlassung in den 27ten May, an den Schuster Meister Gotfried Alenfeld, Robin zwischen Kaufmann Gottfried Alenfeld und Witwe Thwin, an den Schuster Meister Gotfried Alenfeld.

In welchem Verlassungs-Termino auch die von dem Schuster Meister Christian Friederich Alenfeld, an den Baumann zu Strehendorf Christoph Beitz sah lege relictionis verkaufte eine halbe Morgen Grasvor- und abgelassen werden soll.

In Regenwalde verkauft der Canonier Michel Horpe, in Cöstrin in Garnison stehend, ein Endstück 3 Ruthen Landes, nebst dem Wieserfluge, im Mittelfelde, von der Saarewache bis an den Wald, Philip Hensel Feld, Jacob Hasensäger Stadtwerts, zum Todtenkauf, an Meister Johann Daniel Albrecht für 8 Rthlr. 12 Gr. Kaufpretium.

In Regenwalde verkaufen des verstorbenen Rastmacher Bräners, und dessen gleichfalls verstorbenen Frauen Catharina Höpfners, Haredes ab intestato, nemlich Gottfried Rohde und Johann Palma aus Collberg, nebst übrigen Erben, das Wohnhaus, an den Schuster Jochim Singlern, und der Witwe Frau von Kleist belegen, plus licitantibus. Terminus licitationis wird angesetzt den 27ten May, 27ten Junii und 27ten Julii a. c.

In Regenwalde verkauft der Bürger Christian Albrecht, ein Endstück 4 Ruth. Landes am Hohenberge, von dem alten Hornshägener-Wege, bis an den Hascherdamm Joachim Singler Stadts Matthies Burgus Feldwerts, an den Herrn Diaconum Clamroth für 12 Rthlr. Kaufpretium, im Paariger Felde.

Zu Pyritz verkauft der Herr Bürgermeister Böttcher, einen halben Morgen Sandkafel über der Sechshube, sub Num. 35, zwischen den Herrn Kriegs-rath Hillen und der St. Marien-Kirche, und einen halben Morgen Sechshube, sub Num. 139, zwischen Meister Rindbaum, und Michel Schulzen belegen, für 100 Rthlr. 3 so hiemit bekannt gemacht wird.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Allen und jeden Creditoribus, so an des hiesigen Stepenischen Schiffer Michel Mäskens Vermögen, worüber Concursus entstanden, rechtliche Anforderung haben, wird hiedurch kund gethan, das sie sich in denen laut ergangenen Edictallen präfigirten Terminis, als den 22ten May, den 22ten Junii, auch 22ten Augusti a. c. und zwar in letztern Termino sub poena praclusi et perpetui silentii vor dem Stepenischen

nischen Amtsgericht zu stellen, ihre Forderungen durch untadelhafte Documentis, oder sonst auf andere rechtliche Art zu verificiren, und wie dem Contradictore und Neben-Creditoribus darüber ad protocolum zu verfahren, oder zu gewarten haben, daß sie weiter nicht gehöret, sondern von dem Müdenschen Vermöggen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Lieutenant Paul Bertram von Below sind alle diejenigen Creditores, so an dem, von ihm, von dem Lieutenant Martin Detarich von Below zu Dinnow gekauften Guthe Simbow, Schlarischen Erbes, cum pertinentiis und an jezigeachten Lieutenant von Below zu Dinnow einige Ansprache zu haben vermeinen erga Terminum den 22ten Julii a. c. vor dem Königlich Hofgericht dies selbst zu erscheinen, eisdant ad liquidandum citret, um alodern sich vorausbleiblich zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis oder andere rechtliche Art zu justificiren, sub Comminatione daß die nicht erscheinende mit ihren Forderungen dankst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Sig. natum Cöslin, den 17ten April 1757.

Nachdem es sich zugetragen, daß in dem ohnlangst gewesenen großen Sturmwinde, auf des hiesigen Schiffers Peter Wendens Schiffe, ein aus dem Mecklenburgischen gebürtiger Matrose, nämlich Hinrich Dable, vertrancken; so haben sich zwar in dessen geringen Verlassenschaft dessen leiblicher Vater und Bruder als Erben angegeben; weil man aber nicht wissen kann, ob sich nicht einige Creditores finden möchten, so an solchen Nachlaß eine gegründete Ansprache haben könnten: Sochemnach hat man alle und jede, so an des vorerwehnten Matrosen Hinrich Dables Verlassenschaft ihre Crediti, vel ex alio capite, eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch citiren wollen, sich den 17ten und 25ten May, auch den Junii a. c. für dieses Gericht Morgens um 10 Uhr anzugeben, und ihre Forderung gebührend zu verificiren, sub poena respect. contumaciae, praedicti et perpetui silentii. Wollgast, den 21ten April 1757.

Verordnete Königl. Stadtrichter und Adressores.

Nachdem der Senator und Postwärter Linde zu Bahu, vor kurzem mit Tode abgegangen, und dessen hinterlassene Witwe und Kinder, sich aus einander setzen wollen; so ist dargu der 28te May a. c. vor dem Stadtgerichte daselbst anberaumet; es wird also dieses dem Publico, besonders aber des Defuncti Creditoribus hiemit v. Faunt gemacht; daß sie sich entweder in Person, oder durch einen legalen Bevollmächtigten, an bestimmten und folgenden Tagen in Curia einfinden, ihre Credita behörig ad Acta verificiren, und betnach keiner rechtlicher Verfügung gewärtigen können.

Zu Bahu hat Thetian Bach, von dem Bürger Erdmann Ohtmann, ein Haus, in der sogenannten Achterstraße, für 100 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Anwartschaft, der muß sich in die halb 14 Tagen bey dorigem Stadtgerichte sub poena praedicti melden.

Als die Witwe Ellen ihr in der Stadt Schlam, in der Cöslinschenstraße belegene Haus, nebst ihrer Scheune und Garten, dem Müller Schreuchow auf eine Schuld a. 160 Rthlr. Capital und 20 Rthlr. Zinsen, in solutum auf den Terminum zuzuschlagen willens; so werden alle und jede Creditores so an besagten Stücken eine Anforderung haben, auf den 27ten May a. c. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame citret, mit dem Bedenten daß da nächst weiter keiner gehört werden soll.

Es soll des verstorbenen Faberhans Gros zu Anclam am neuen Thor belegenes Haus, bestehend in 2 Stubben, 2 Kammern, einen Flohr und einen mahiven Scherkein; ingleichen einer Hude auf dem Hofe den 17ten May, 17ten Junii und 17ten Julii a. c. an dem Reichsörthenden verkauft werden. Käufer können sich demnach in Terminis Morgens um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgerichte einfinden und gewärtigen, daß solches Haus plus licent werde zugeschlagen werden. Wie denn auch des Defuncti etwanige Creditores hiemit citret werden, in Terminis ihre Jura sub poena praedicti wahrzunehmen.

Im Greiffenberge verkauft seligen Jacob Wegge, ewen Witwe, eine Wiele hinter dem Salgenberg, an der Rega, bey der Witwe Cammerern Rudolphi belegen; wer darau einige Anforderung zu haben vermeinet, kan sich zu Rathhause binnen 8 Tagen nach dieser Publication melden, und sein Recht dorthin, da sonst der Käufer, der Herr Plantow, nach erhaltenen Praedictions-Decret, nicht weiter resposabile seyn wird.

Es ist zu Wölff des Bürgers und Baumanns Martin Linken Ehefrau, Venengel Albrecht, des verstorbenen Bürgers und Baumanns David Albrecht Sea, hinterlassene Tochter willens, ihrem Stiefvater, dem Bürger und Baumann Christian Bischof daselbst, folgende Grundstücke zu verlassen, als: 1.) Ein Haus cum pertinentiis, zwischen der Freyhalt, oder dem Bürger Christian Friederich Dennis und seinem Sohn dem Bürger und Materialist Johann Bischof belegen. 2.) Eine Scheune vor dem Sackhor nebst Garten. 3.) 9 Acken Landes an der kalten Beck, nebst einer daran fließenden Wiese. 4.) Im Rehagen einen Hofengarten, nebst dem dabey befindlichen Augglaude, ingleichen ein Acken Land. 5.) Frey mit el Hopfengarten, und 6.) 3 Wiesen, als eine Larpwiese, Wiestafel und Raadland. Wer nun ein jus contradicendi oder eine andere gegründete Forderung daran zu haben vermeinet, der kan sich in Terminis den 17ten May a. c. zu Wölff auf dem Rathhause Morgens um 9 Uhr einfinden, seine Gerechtfame wahrnehmen,

men, oder er hat ein im Ausenbleibungsfall der Præclusion zu gewärtigen. Ingleichen verkauft daselbst hinwiederum gedachter Bürger und Baumann Christian Bischof ob specificirte Grundstücke, wie auch etliche Hufe Landes, nebst Sepländern in allen dreyen Feldern belegen, an seinen jüngsten Sohn Michael Bischof, und soll im berührten Termin bey dem Pölitischen Stadtsgericht deshalb die Vor- und Ablassung geschehen; welches auch dem Publico hierdurch allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

16. Avertissements.

Nachdem zu Dölschendorf der Bauer Peter Wedder nebst seiner Ehefrau Elisabeth Holldorps in Anno 1756 verstorben, vor ihren Ableben aber ein Testamentum Reciprosum errichtet, worinnen gedachter Peter Wedder seinen gesamten Schweserkindern 50 Rthlr. vermachtet, von denen Legatarius auch einige zu Erhebung dieses Vermächtnisses sich gemeldet, nach geschehener Untersuchung aber von ihnen angezeigt worden, daß noch mehrere Interessenten vorhanden, von deren Aufenthalt sie keine Nachricht zu geben wußten; so werden hiedurch alle und jede von den Schweserkindern des Peter Wedders, zu Berichtigung dieser Sache vorgelesen, in Terminis auf den 18ten May, und 17ten Junii, auch 17ten Julii a. c. in des Jovannis Klosters Kassenkammer in Stettin zu erscheinen, und sich wegen Erhebung des Legati ein jeder pro rata sub eana præclusi et per etui silentii gehörig zu legitimiren.

Der Cossäthe Lemke zu Görke bey Cammin, verkauft an die Herrschaft daselbst, seinen von seinem Schwiegeronkel Dummann ererbten Rathen: Wer demnach gegründete Ansprüche ex quocunque capite vel Titulo juris es auch sey, zu haben vermeinet, muß sich am 5ten May a. c. vor dem Gericht in Görke stellen und selbige justificiren, oder gewärtigen, daß perpetuum silentium auferleget werden wird.

Alle diejenigen, so an den zu Hoserkmünde verstorbenen Schuster Clemens und dessen Nachlassenschaft auf einerley Art Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hiedurch citiret, in Termino den 10ten May c. ihre Jura wahrzunehmen, indem alle diejenigen, so sich in gedachtem Termino alldort zu Rathhause nicht melden werden, von des Defuncti Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Es wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß zu Cöslin der Bürger und Schuster Meister Christian Schramm vor dem Mühlenthor einen Garten kauft, so gerade gegen dem runden Teich belegen, ten Feldwerts an der Ecke ist der Bürger und Baumann Christian Kleist, an der andern Seite Stadts werts ist die Brauer-Frau, Frau Witwe Körnern; wer nun an selbigem Garten verm. mit eine Ansprüche zu haben, der kan sich innerhalb 4 Wochen bey Klusern melden, nachgehends dieserwegen niemand mehr gehört werden, sondern deswegen ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die mehresten der Herren Kaufleute in Stettin, so mit Weinen handeln, ihre neue Weine erhalten. Sie verkaufen den neuen weissen Franzwein nicht nur das Quart für 3 Gr. das viertel Anker pro 22 Gr. das halbe Anker für 1 Rthlr. 13 Gr. und den ganzen Anker für 3 Rthlr. 8 Gr. sondern bey Oehosen noch wohl darunter. Doch hat man auch zweene Sorten junger Weine, die höher im Preis sind. Von andern Gattungen ist ebenfalls schon neuer Vorrath angelangt, die Sorten aber und bey wem sie zu bekommen, will man nicht specificiren, weil man glaubt, daß gute Weine denjenigen von selbst recommendiren, der solche führt.

Sämtlichen Schuldenern des Kaufmann Rackerichs in Stettin wird hiemit angedeutet so wenig ihm, als dessen Ehefrauen etwas zu bezahlen, und zwar bey Strafe der doppelten Ersatzung. Fals aber einer von dessen Debitoribus seine Schuld abtragen will, so muß solches ad Depositum eines lobsamten Stadtsgerichts gebracht werden; welches auf dessen Verordnung zu jedermanns Notiz bekannt gemacht wird.

Es ist in Cragen, so eine halbe Meile von Lippehne, eine halbe Meile von Piriz, und eine Meile von Soldin belegen, der alte 80jährige Jäger Johann Adam verstorben, dessen Verlassenschaft den 1ten Junii Erben der selige Johann Adam hinterlassen; als werden alle so an desselben Verlassenschaft, sonderlich an dem Hause, so er in Cragen besessen, ein Recht zu haben vermeinen, hiedurch citiret sich den 1ten Junii wegen des Hauses ihr Recht zu dociren, andernfalls aber zu gewarten, daß sie hiernächst weiter nicht gehöret werden.

Es ist hieselbst in Stettin der Schiffer Michael Nöbel vor 4 Wochen mit Tode abgegangen, und werden also alle diejenigen, welche an gedachten Schiffer Nöhels Erbschaft eine Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch erinnert, sich bemelderen 7ten May, Morgens um 9 Uhr in dem Sterbehause einzufinden, und die Entsigelung des Testaments anzusehen.

Nachdem Seiner Königlichen Hoheit Friedrich Wilhelm Prinz in Preußen, Marggraf zu Brandenburg Schweedt u. s. w. die Depositen-Casse bey Dem Justiz-Cammer in vörliger Ordnung und Rechtigkeit

Stärke zu setzen gnädigst intantionkret sind; als werden auf Seiner Königlichen Hoheit gnädigsten Befehl alle diejenigen, so in dieser Casse Deposita haben, hierdurch sub poena praclusi citret, a dato binnen 3 Monaten und zwar längstens gegen den 27ten Julii a. e. sich deshalb bey der dazu angeordneten Marggraflichen Commission in Schwedt zu melden, ihre in Hände habende Depositions-Scheine zu produciren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimiren. Signatum Schwedt, den 21ten April 1777.

Prinzlich Margg. äsliche Schwedtsche zu dieser Sache verordnete Commissarii.

Es verkaufen die Herren Provisores des Waisenhauses einen Garten vor dem Wollthor, zwischen Meister Rönningen und Niesen Erben, tunen belegen, über der Novorburg auf der letzten Suß, am Krampehl, welcher der Wellinschen Mühle herunter läuft, an Meister Carl Rönnow, und hat darauf 12 Rthlr. bezahlet, da aber die Verlassung gegen Johann erbetlet wird, und einige Ansprache daran haben, so können sich solche in Zeit von 6 Wochen bey dem Käufer melden.

Zu Alten Damm hat der Bürger Joachim Neumann, sein Haus in der langen Gasse, an den Schiffer Carl Häbner verkauft; und soll dem Käufer den 23ten May c. a. darüber die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Brauer Wittichow und Schneider Sobemann zu Stargard, machen dem Publico bekannt, daß sie des Passoris Hahns Ackerho in den neuen Höfen belegen, nebst 3 halben Stadthufen Landes und Caseln, für 2300 Rthlr. erb- und eigenthümlich gekauft.

Da der Jude Joseph Schlämer zu Wangerin bey dem Löffler Meister Wazken schon vor 6 Jahren, 3 silberne Löffel, eine Kecke breite Leinen, und Zeug zu 4 Wäzen, auf 8 Rthlr. und dessen Schwiegervater der Jude Jacob, eine blau damastne und ein tafne Contusche, einen schwarzen, und einen damastnen Weiverock, ein silbern Löffel, ein silbern Kreuz mit böhmischen Steinen, und 2 Wäzen, zusammen für 29 Rthlr. schon vor 6 Jahr versehen, und aller Erinnerung ohngeachtet nichts eingelöset; so werden sub poena perpetui Anon hiermit Schuldner citret, ihre Sachen binnen 4 Wochen auszulösen, oder zu gewärtigen, das sie öffentlich an den Weisbiethenden verkauft werden, prater lapso hoc tempore, so Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Des seligen Radler Efferts Witwe Erben zu Stargard, thun dem Publico zu wissen, daß sie ihrem Bruder, und respect. Schwager Herr Johann Friederich Effert, ihr Erbhaus cum pertinentiis in der Schulstraße, nebst Scheune und Garten vor dem Wallthor belegen, ingleichen das Waarenlager käuflich überlassen.

Der verstorbenen Witwe Efferts Erben zu Stargard zeigen dem Publico hiemit an: wie sich bey ihrer Auseinandersetzung gefunden, daß jemand bey ihrer seligen Mutter einiges Leihen, so in natura besündlich, versehen; da sich nun zu dessen Einlösung niemand gemeldet; so wollen sie dem Verfeher hiezu eine 4 wöchentliche Frist einräumen, nach deren Verstreifung aber werden sie sich dieses Leihen gerichtlich einschlagen lassen, und niemanden weiter Rede und Antwort davon geben.

Es sind 2 Pferde, nemlich eine 5jährige schwarze Stute, welche auf der rechten Seite einen weissen Fleck hat, desgleichen ein brauner Wallach, mit einem Stuchschweif und abgeschornen Kamhaaren, in der Nacht zwischen den 22ten und 23ten April c. von der Moritz. Idischen Weide, weggekommen. Wer von selbigen Nachricht geben kan, wolle es gegen einen proportionirlichen Recompens und Bewärtigung gleicher Willkührigkeit dem Königlichen Amt zu Cölbach anzeigen.

Zu Uckermünde ist der verstorbenen Schloffer Witwe Dinsen Haus ob argens ex alienum dem Schloffergesellen Carl Friederich Pasch für 190 Rthlr. gerichtlich zugeschlagen, weshalb die Geschwifere Ziegler bis zum 6ten Junii c. entweder pinguorem emtorem gestellen, oder gedachtes Haus reluiren müssen, weil nach verfloffenen Termino sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

17. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 21ten bis den 27ten April 1777.

Bei der St. Nicolai Kirche: Herr Christian Friederich Laurich, Bürger und Kunstmahler, mit Jungfer Louisa Friederica Leipzigerin, des Kaufmanns und Controlleurs bey der kieseligen Stadtzulage, Herrn Gottfried Leipzigers eheliche Jungfer Tochter. Michel Ditzers, Bürger und woble-fahrner Steuermann, mit Jungfer Maria Louisa Priemen, des Meister Jacob Priemens, Bürgers und Altermanns des grossen Schmied-Amts, vierte Jungfer Tochter.

Bei der St. Petri Kirche: Michael Eleholz, ein Kahnführer, mit Jungfer Sophia Elisabeth Blockin, Johann Wolter, ein Schiffsinnumermann, mit Jungfer Elisabeth Rahkin, Friedrich Moritz, Bürger und Kesser, mit Jungfer Catharina Elisabeth Schreibvogeln.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel		6	$\frac{1}{2}$
3. Pf. dito		9	$\frac{1}{2}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		11	$\frac{3}{4}$
6. Pf. dito		23	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	1	14	3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod		26	$\frac{3}{8}$
1. Gr. dito	1	21	$\frac{2}{8}$
2. Gr. dito	3	10.	$\frac{1}{2}$

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbsteisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	;

Zur Swienemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 21ten bis den 28ten April 1757.

Vom 18ten bis den 20ten April.

- Num. 20. Martin Gaude, dessen Schiff Johannes, von Colberg mit Wein.
 21. Hinrich Boysmann, dessen Schiff Paradies, von Embden mit Käse
 22. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 23. Johann Janke, dessen Schiff Concordia, von Colberg mit Roggen.

Auf der Nebde liegen 4. Schiffe.

- Jürgen Holdt, kommt von Cetta mit Wein.
 Jochen Müske, geht nach London mit Stabholz.
 Claas Obbes, kommt von Amsterdam mit Ballast.
 Hinrich Minnes, kommt von Amsterdam mit Ballast.

Vom 21ten bis den 24ten April.

24. Michel Pust, dessen Schiff Carolina, von Nigeberg mit Hans.
 25. Hindr. Minnel, dessen Schiff die 4 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 26. Nils Hindries, dessen Schiff Margaretha, von Bornholm mit Weinalien.
 27. Peter Marguardt, dessen Schiff Christina, von London mit Stückgüther.
 28. Christ. Käbler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 29. Martin Blaurock, dessen Schiff Sophia, von Copenhagen ledig.

30. Henning Martens, dessen Schiff die Hofnung, von Copenhagen ledig.
 31. Jochen Dins, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 32. Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
 33. Hinrich Lüdmann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen ledig.
 34. Johann Schult, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 35. Erwald Wille, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
 36. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 37. Jacob Zollah, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
 38. Jochen Zollah, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
 39. Christ. Brennehl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 40. Michel Köhler, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 41. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 42. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 43. Jochen Kraude, dessen Schiff Fortuna, von Copenhagen ledig.
 44. Michel Sprenger, dessen Schiff Juliana, von Copenhagen ledig.
 45. Fr. Sprenger, dessen Schiff Friederica, von Copenhagen ledig.
 46. Casper Moris, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 47. Michel Schütt, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 48. Jochen Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 49. Erdmann Redevenning, dessen Schiff Raphael, von Copenhagen ledig.
 50. Michel Köhn, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.

Zur Swienemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 18ten bis den 20ten April, 1757.

- Num. 110. Jochen Müske, dessen Schiff Fortuna, nach London mit Stabholz.
 111. Michel Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 112. Jochen Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, nach Amsterdam mit Balken.
 113. Christ. Burwis, dessen Schiff Mar. Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.
 114. Christ. Plac, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.

115. Fr. Diekner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 116. Johann Jensen, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Copenhagen mit Brandholz.
 117. Michel Klock, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.
 118. Ebist. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
 119. Daniel Peterow, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Brandholz.
 120. Giede Ich Millert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brandholz.
 121. Matt. Rumiack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 122. Jochen Bölk, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
 123. Michel Herwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 124. Michel Moderow, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.
 125. Jochen Schult, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 126. Michel Haverstein, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.
 127. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
 128. Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preußen, nach Copenhagen mit Brandholz.
 129. Martin Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
 130. Christ. Wederow, dessen Schiff die Einigkeit, nach Copenhagen mit Brandholz.
 131. J. E. Roland, dessen Schiff Dorothea Soobia, nach Königsberg mit Salz.
 132. Michel Wegner, dessen Schiff der Prinz von Preußen, nach Copenhagen mit Brandholz.
 133. Jochen Käbler, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Brandholz.

Auf der Reede liegen 3. Schiffe.
 Claus Obbs, ladet Balken nach Lissabon.
 Jochen Rüste, ladet Stabholz nach London.
 Em. Nettelbeck, kommt von Rosock mit Malz.
 NB. Die vom 3ten Martii bis den 2ten April ahier nach Copenhagen abgegangenen Schiffer, als: Johann Schult, Christ. Bugdahl, Hinrich Lüdmann, Michel Bugdahl, Jac. b. Utes, und Andres Hagen, haben Holz, aber nicht Salz zur Ladung gehabt.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20ten bis den 27ten April, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 20ten April, sind ahier 27. Schiffe abgegangen.
 Num. 28. Paul Pust, dessen Schiff der alte Bartholomäus, nach Königsberg mit Salz.

29. Jürgen Mackenow, dessen Schiff Johanna Friederica, nach Lübeck mit Taback und Glas.
 29. Summa derer bis den 27ten April ahier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 20ten bis den 27ten April, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 20ten April, sind ahier 93. Schiffe angekommen.
 Num. 94. Peter Petersen, eine Jagd, von Capzell mit Käse und Bücklinge.
 95. Christoph Beyer, eine Jagd, von Anclam mit Getreide.
 96. Friedrich Weidemann, dessen Schiff St. Johannes, von Anclam mit Getreide.
 97. Heinrich Busmann, dessen Schiff das Paradies, von Embden mit Ballast.
 98. Melchior, eine Jagd, von Anclam mit Getreide.
 99. Nels Heinrichs, eine Jagd, von Rönne mit Speck und Lachs.
 100. J. Ledr. Volgahn, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 101. Michel Pust, dessen Schiff Anna Carolina, von Königsberg mit Hanf.
 102. Peter Marquard, dessen Schiff Sophia Christina, von London mit Stückgüter.
 103. Joh. Schlang, eine Jagd, von Anclam mit Gerste.
 104. Michel Benter, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 105. Heinrich Mennes, dessen Schiff die vier Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 106. Cyr. Heinrich, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 107. Christ. Dan. Rundschaft, dessen Schiff 222, von Demmin mit Getreide.
 108. Martin Pust, dessen Schiff Frau Juliana, von London mit Stückgüter.
 109. Emanuel Nettelbeck, dessen Schiff Frau Maria, von Rosock mit Malz.
 109. Summa derer bis den 27ten April, ahier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20ten bis den 27ten April, 1757.

	Winipel	Scheffel
Weizen	72.	21.
Roggen	141.	13.
Gerste	129.	4.
Malz	60.	20.
Haber	10.	21.
Erbisen	36.	4.
Dunweizen	3.	

Summa 451. 11.
 18. Wölle

18. Woll- und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 22ten bis den 29ten April 1797.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erdsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hoffen, der Winsp.
Uecklan	2 R.	38 R.	26 b. 27 R.	26 R.	—	24 R.	40 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	8 R.
Reigard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reuwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Huhlig	2 R. 8 S.	44 R.	40 R.	28 R.	32 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Witow		43 R.	40 R.	29 R.	—	14 R.	38 R.	—	20 R.
Edmin	3 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Goldberg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlin	Hat	—	37 R.	—	—	12 R.	—	—	12 R.
Edlin		—	42 R.	40 R.	32 R.	30 R.	28 R.	48 R.	8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	Hat	—	36 R.	28 R.	31 R.	20 R.	36 R.	—	—
Fiddichow		—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Freuenwalde	3 R.	42 R.	40 R.	32 R.	—	26 R.	48 R.	—	—
Garz		42 R.	42 R.	34 R.	32 R.	22 R.	40 R.	—	—
Belnow	R. 20 S.	42 R.	40 R.	32 R.	—	22 R.	43 R.	—	—
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbasen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gätzow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	3 R.	44 R.	40 R.	32 R.	34 R.	28 R.	48 R.	—	—
Kabes		40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	16 R.
Lanenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neugard	12 R.	42 R.	40 R.	30 R.	30 R.	16 R.	40 R.	26 R.	12 R.
Neuwarp		—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Penkun		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölich		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölow	13 R. 12 S.	40 R.	38 R.	32 R.	32 R.	18 R.	48 R.	—	8 R.
Pölin		—	—	—	—	—	—	—	—
Prütz	3 R. 8 S.	44 R.	36 R.	26 R.	28 R.	20 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Ragebuhr		—	40 R.	40 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	30 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	48 R.	34 R.	6 R.	28 R.	16 R.	36 R.	—	—
Schlawe		—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	2 R. 21 S.	39 R.	38 R.	23 b. 31 R.	32 R.	19 R.	42 R.	26 R.	7 R.
Strepitz		—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 S.	41 b. 42 R.	40 b. 41 R.	31 b. 32 R.	32 b. 33 R.	23 R.	41 b. 43 R.	26 R.	5 R.
Stettin, Neu		—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Hat	44 R.	32 R.	24 R.	28 R.	—	40 R.	—	10 R.
Tempelburg		—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	2 R. 8 S.	42 R.	40 R.	26 R.	27 R.	18 R.	40 R.	—	11 R.
Treptow, W. Pom.		—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	2 R. 12 S.	39 b. 40 R.	36 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	4 R.
Uedom		—	—	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	—	40 R.	—	10 R.
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 S.	42 R.	42 R.	30 R.	30 R.	20 R.	46 R.	48 R.	12 R.
Zachau		—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.